



Insofern wäre es also eventuell sinnvoll, in der endgültigen Version dieses Planes eine Baugrenze zu unserer Seite hin einzuzeichnen und somit die Notwendigkeit dieser Abstandsfläche zu verschriftlichen, so dass solche Unklarheiten in Zukunft nicht mehr entstehen können.

Unabhängig von der Änderung des Bebauungsplanes werden wir uns weiter über die Bauvorhaben unseres Nachbarn auf dem Laufenden halten und würden die Möglichkeit in Erwägung ziehen Rechtsmittel einzulegen, sollten wir unsere Rechte in dieser Sache gefährdet sehen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit frühzeitig die geplante 11. Änderung des Bebauungsplans „Wieschebrink“ einsehen zu können sowie für die Unterstützung durch Sie und Ihre Kollegen im Amt.

Mit herzlichen Grüßen,